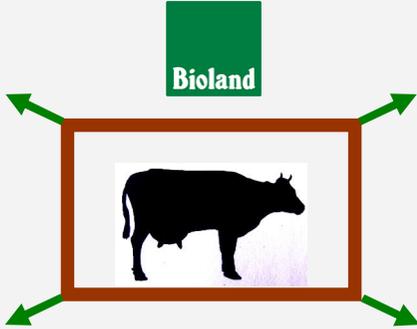


## Vergleich: Haltung von Milchvieh

Kriterien	Konventionelle Haltung	Bioland	EU-Ökoverordnung
<b>Haltungsform</b>	 Stall: 4,5 m <sup>2</sup> / Kuh	 Stall: 6 m <sup>2</sup> / Kuh Laufhof: 2,5 m <sup>2</sup> /Kuh <b>oder</b> Weidegang: 2000-3000m <sup>2</sup> /Kuh	 Stall: 6 m <sup>2</sup> / Kuh Laufhof: 4,5 m <sup>2</sup> /Kuh <b>oder</b> Weidegang: 1500 – 3000m <sup>2</sup> /Kuh
<b>Kälberzucht</b>	1. Woche Milch, ab der 2. Woche Milch vom Tränkeautomat/ Milchaustauscher	die ersten 12 Wochen mit Milch	die ersten 12 Wochen mit Milch
<b>Milchleistung</b>	8.000 bis 12.000 Liter Milch jährlich	6.000 bis 9.000 Liter Milch jährlich	6.000 bis 9.000 Liter Milch jährlich
<b>Bestandsober- grenze</b>	keine direkte Begrenzung	max. 2 Rinder/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche	max. 2 Rinder/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche
<b>Liegefläche/Stall</b>	verschiedene Stallhaltungsformen mit oder ohne Auslauf, Anbindehaltung, Liegeboxen mit Einstreu oder Gummimatten	Einstreu vorgeschrieben	Einstreu vorgeschrieben

Kriterien	Konventionelle Haltung	Bioland	EU-Ökoverordnung
<b>Weidegang</b>	nicht vorgeschrieben, ca. 58% Ganzjahresstallhaltung (insbesondere in den neuen Bundesländern), aber Laufhöfe mit zunehmender Bedeutung, 42% Weidegang (v.a. in kleineren Betrieben; insbesondere in Nordrhein-Westfalen (82%) und S-H (77%); regional verschieden	Weidegang oder zumindest Auslauf im Laufhof vorgeschrieben	Weidegang oder zumindest Auslauf im Laufhof vorgeschrieben
<b>Futter</b>	Ganzjährige Silagefütterung: Mais- und Grassilage häufig hoher Krafftterereinsatz gentechnisch veränderte Futtermittel erlaubt Grünfütterung nicht vorgeschrieben	Im Sommer überwiegen Frischgras und Weide, im Winter Heu und Silage bei geringem Krafftterereinsatz. mind. 95 Prozent des Futters muss biologischer Herkunft sein gentechnisch veränderte Futtermittel sind verboten	Öko-Futter möglichst aus eigenem Betrieb  Der größte Teil des Futterbedarfes wird durch das Grundfutter (Gras, Heu, Silage) abgedeckt.
<b>Einsatz von Antibiotika/ Medikamenten</b>	Antibiotikagabe ist erlaubt. Während der Antibiotikabehandlung darf die Milch nicht verwendet werden. Nach vorgeschriebener Wartezeit wird die Milch auf Hemmstoffe überprüft, bevor die Milch wieder geliefert werden darf.	Naturheilverfahren und homöopathischen Behandlungen haben Vorrang. Bei Verwendung chemischer Medikamente ist die doppelte gesetzliche Wartezeit einzuhalten. Die prophylaktische Anwendung von herkömmlichen Medikamenten und Hormonen ist grundsätzlich verboten.	Naturheilverfahren und homöopathischen Behandlungen haben Vorrang. Bei Verwendung chemischer Medikamente ist die doppelte gesetzliche Wartezeit einzuhalten. Die prophylaktische Anwendung von herkömmlichen Medikamenten und Hormonen ist grundsätzlich verboten.
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/">http://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/</a> <a href="http://www.jade-weser.de/Tierschutz/LandwirtschaftlNu tztiere/Rinder/tabid/80/Default.aspx">http://www.jade-weser.de/Tierschutz/LandwirtschaftlNu tztiere/Rinder/tabid/80/Default.aspx</a>	<a href="http://www.bioland.de">www.bioland.de</a>	<a href="http://www.bmelv.de/SharedDocs/Stand ardartikel/Landwirtschaft/Oekolandbau/EG-Oeko-VerordnungFolgerecht.html">http://www.bmelv.de/SharedDocs/Stand ardartikel/Landwirtschaft/Oekolandbau/EG-Oeko-VerordnungFolgerecht.html</a>

